

## Bezeichnung des Budgets: 02.33

### Bürgerdienste, Ordnung und Soziales

<b>Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.</b>	
<b>Einhaltung Budget</b>	<b>(ja/nein)</b>
<b>Abweichung zum Budget (+/-)</b>	<b>+319.000 €</b>
<b>Voraussichtliches Budgetergebnis</b>	<b>-964.800 €</b>
(*- nicht zutreffendes bitte streichen)	
<b>Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?</li> <li><del>— Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?</del></li> <li><del>— Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?</del></li> </ul>	
<p>Insgesamt wird im Budget Bürgerdienste, Ordnung und Soziales für das Jahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von – <b>964.800 €</b> und damit eine <b>Verbesserung</b> um <b>319.000 €</b> erwartet.</p> <p>Zum Jahresende werden die Verwaltungsgebühren für Reisepässe und Personalausweise (Buchungsstelle 02.12.02.431100) prognostisch mit 10.000,00 € über Plan liegen. Insbesondere in der Zeit vor den Ferien wurden mehr Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten usw. gestellt. Auch andere Dienstleistungen wurden vermehrt nachgefragt.</p> <p>Die damit verbundenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Buchungsstelle 02.12.02.529100) im Produkt <b>Bürgerservice</b> (02.12.02) liegen im Plan. Der im Jahr 2023 geplante Ansatz von 186.000 € wird zum 30.06.2023 zu rund 58 % erreicht. Zum Ende des 2. Halbjahres wird jedoch mit einem nachlassenden Bedarf gerechnet. Erfahrungsgemäß beträgt die Höhe der Aufwendungen zum Jahresende in etwa 60 % der erzielten Erträge. Bedingt durch den Umstand, dass in diesen Budgetbereich eher reagiert als agiert wird, kann es hier im lfd. Jahr zu erheblichen Diskrepanzen im Vergleich zu den prognostischen Zahlen kommen. Nach aktueller Lage könnte zum Jahresende der geplante Saldo i. H. v. rund 111.000 € erreicht und sogar um ca. 10.000 € überschritten werden.</p> <p>Das Produkt <b>Standesamtwesen</b> (02.12.03) entwickelt sich wie geplant.</p> <p>Die Produkte <b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b> (02.12.04) sowie <b>Gewerbe</b> (02.12.05) entwickeln sich planmäßig.</p>	

Im Produkt **Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs** (02.12.06) haben sich die Einnahmen durch die stetige und kontinuierliche Parkraumüberwachung erhöht. So steht einem Erlös von 95.971,24 € einem prognostischen Ertrag von 65.500,00 € (Stichtag 30.06.) gegenüber.

Dem liegt die Anpassung des Bußgeldkataloges durch die Änderungsverordnung (BKatV-Novelle) vom 19. Oktober 2021 (in Kraft getreten am 9. November 2021) zu Grunde. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in der zweiten Jahreshälfte fortsetzt.

Das **Marktwesen** (02.12.09) der Stadt Bergkamen wird zum Jahresende prognostisch einen Minderertrag von rd. 50.000 € aufweisen. Während der pandemischen Lage mit SARS/CoV2 wurden die Frontmeter auf dem Markt reduziert, um breitere Gänge für die Besucher des Marktes zu schaffen. Diese Reduktion wird auch im Jahr 2023 aufrechterhalten. Darüber hinaus zeigen sich die Marktbeschicker und die Besucher vorsichtig (Inflation, weltpol. Lage). Hinzu kommen Umwelteinflüsse.

Im Durchschnitt beschickten 62 Händler den Markt in der ersten Jahreshälfte, mit 570 Frontmetern. Somit liegen die Erträge mit 33.699,64 € um rd. 50% niedriger als prognostiziert. Die Mindererträge sind ob des Platzes, welche eine Ausweitung des Marktes verhindern, nicht mehr auszugleichen.

Im Produkt **Brandschutz** (02.12.07) werden im Bereich der Kostenerstattung (Einsatzabrechnung; 02.12.07.448800) Mindererträge in Höhe von 8.000 € erwartet. Grundsätzlich sind nur einzelne, durch Gesetz bestimmte Einsatzszenarien abrechenbar und eine realitätsnahe Prognose, wie viele dieser Einsätze im 2. Halbjahr 2023 noch stattfinden werden, ist nicht möglich. Der Haushaltsansatz von 90.000 € auf der Buchungsstelle Haltung von Fahrzeugen (02.12.07.525100) war in den vergangenen Jahren nicht auskömmlich. Durch den „alternden“ Fuhrpark und die ständig steigenden Kosten in der Ersatzteilversorgung sind in der letzten Zeit hohe Reparaturkosten entstanden. In der Folge sind bereits zum 30.06.2023 75% der Haushaltsmittel verbraucht. Mithin wird diese Buchungsstelle im 4. Quartal prognostiziert um ca. 30.000 € verstärkt werden müssen. Der Haushaltsansatz der Buchungsstelle 02.12.07.529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) in Höhe von 20.000 € wird nicht auskömmlich sein. Die Ausweitung der Dokumentationspflichten im Bereich „Reinigung Einsatzkleidung“ wird eine Verstärkung der Buchungsstelle in der zweiten Jahreshälfte von voraussichtlich 10.000 € erforderlich machen. Zum Stichtag 30.06.2023 mussten bereits rd. 58.000 € von der Buchungsstelle Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (02.12.07.541200) verausgabt werden. Diese Buchungsstelle wurde bereits intern durch die Buchungsstelle 02.12.08.542200 (Mieten und Pachten) um 40.000 € verstärkt. In der Folge ist prognostisch davon auszugehen, dass weitere Mittel i. H. v. 30.000 € benötigt werden.

Bei der Stadt Bergkamen fallen jährlich Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen in Bezug auf den **Rettungsdienst** (02.12.08) an. Diese werden von der Stadt Kamen in Rechnung gestellt und erstattet. Aufgrund des Realisationsprinzips (Erträge sind erst zu berücksichtigen, wenn diese anfallen) sind die in Rechnung gestellten 83.214,00 € der Leistungsperiode 2022 zwar zuzuordnen, aber im Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt. Entsprechend ist mit der Erlösbuchung für die Leistungsperiode 2023 erst im Zeitraum März/April des folgenden Geschäftsjahres 2024 zu rechnen und entsprechend zuzuordnen.

Im Produkt **Brandschutz und Bevölkerungsschutz (Gefahrenvorbeugung)** (02.12.10) wurde die Buchungsstelle 02.12.10.529102 (Aufwendungen Stab für außergewöhnliche Ereignisse [SAE]) neu geschaffen. Ein Haushaltsansatz ist deshalb nicht gegeben. Bisher wurden rund 45.000 € verausgabt. In der zweiten Hälfte des HH-Jahres wird die Buchungsstelle mit rund 60.000 € verstärkt werden müssen (Miete Notstromgeneratoren).

Im Budgetbereich Soziales (Produkte 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) wird zum Jahresende eine Budgetverbesserung um 165.000 € erwartet.

Für das Produkt **Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten** (05.31.04) wird prognostisch eine Verbesserung um 510.000 € erzielt werden. Mit umfangreichen Zuweisungen von Geflüchteten ist auch die Anzahl der Personen gestiegen, für die eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 FlÜAG gewährt wird. Hier wird mit rund 800.000 € höheren Erträgen gerechnet (Buchungsstelle 05.31.04.414100). Weiterhin ergeben sich im Rahmen der einmaligen Zahlung des Landes für geduldete Personen und aus Entlastungsmitteln für die Vorhaltung von Unterkünften für Geflüchtete voraussichtlich Mehrerträge i.H.v. 610.000 € (Buchungsstelle 04.31.04.414101). Die tatsächlichen Buchungsbeträge auf der Buchungsstelle sind aktuell höher, wobei die Verwaltung derzeit noch von einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land ausgeht, so dass sich nur die vg. Verbesserung ergibt. Aufgrund der gestiegenen Personenzahlen ist gegenüber der Planung mit erhöhten Kostenerstattungen durch Sozialleistungsträger (Buchungsstellen 05.31.04.448400: +20.000 €) bzw. durch die Leistungsempfänger selbst (Buchungsstellen 05.31.04.448800: +30.000 €) zu rechnen. Aus den gestiegenen Personenzahlen resultieren auch Mehraufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG (Buchungsstelle 05.31.04.533900: +950.000), so dass sich in Summe die og. Verbesserung ergibt. Diese Verbesserung ist aber zum Teil zur Deckung der Kosten der Unterbringung einzusetzen (vgl. Produkt 05.31.05)

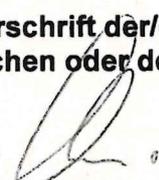
Im Produkt **Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen** (05.31.05) werden gegenüber der Planung Mehraufwendungen von 345.000 € erwartet. Diese resultieren aus dem zusätzlichen Aufwand für die Anmietung von Wohnungen und dem Verwaltungstrakt im FAKT Campus zur Unterbringung von Geflüchteten i.H.v. 540.000 € (Buchungsstelle 05.31.05.542200) sowie dem höheren Aufwand für die bauliche Unterhaltung der Objekte i. H. v. hochgerechnet 15.000 €. Im Gegenzug stehen höhere Erträge bei den Benutzungsgebühren zu erwarten, da für die Geflüchteten aus der Ukraine und Personen mit Aufenthaltstitel im Leistungsbezug SGB II/XII die Benutzungsgebühren übernommen werden. Die voraussichtlichen Mehrerträge betragen hier ca. 190.000 € (Buchungsstelle 05.31.05.448600). Durch die gestiegene Zahl an Personen, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit untergebracht werden mussten, sind auch in diesem Bereich Mehrerträge zu erwarten (Buchungsstelle 05.31.05.448700). Die Verschlechterung bei diesem Produkt wird über das Produkt 05.31.04 aufgefangen.

Die Produkte **Sozialhilfe und Grundsicherung nach dem SGB XII** (05.31.02), **Sonstige Fördermaßnahmen** (05.31.06) und **Wohngeld** (10.52.01) entwickeln sich zum jetzigen Zeitpunkt wie prognostiziert.

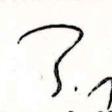
(\*- nicht zutreffendes bitte streichen)

**Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?**

**Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:**

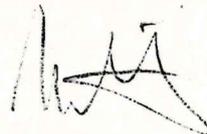
*M. P. 23*  
  
**Datum, Name, Unterschrift**

**Datum, Unterschrift der/ des Dezenternin/Dezernenten oder des Vertreters:**

*24/07. 23*   
**Datum, Name, Unterschrift**

# Bezeichnung des Budgets: 02.51

## Jugendamt

<p>Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten. Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein.</p>	
Einhaltung Budget	nein
Abweichung zum Budget (+/-)	- 3.950.000 €
Voraussichtliches Budgetergebnis	- 19.604.575 €
<p><b>Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?</b></p> <p>Aktuell zeigen Hochrechnungen, dass es zum Jahresende zu einer Budgetverschlechterung von ca. 3.950.000 € kommen wird.</p> <p>In den Teilbudgets Unterhaltsvorschuss und Kindertageseinrichtungen werden die Ausgaben innerhalb des Budgets liegen.</p> <p>Bei den erzieherischen Hilfen, zu denen auch die Unterbringung von Elternteilen mit ihren Kindern in einer gemeinsamen Wohnform (Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen) und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zählen, führen zwei außergewöhnliche Entwicklungen und ein Sondereffekt zu massiv steigenden Ausgaben. In diesem Jahr werden die Betreuungstage von Eltern mit ihren Kindern in Mutter/Vater-Kind-einrichtungen um ca. 15% steigen. Immer mehr Schüler werden während der Unterrichtszeiten von einer Integrationskraft begleitet. Einschließlich der Finanzierung von privaten Tagesschulen müssen doppelt so hohe Kosten für ambulante Eingliederungshilfen aufgebracht werden. Für Beschäftigte der Sozial- und Erziehungsdienste wurden 2022 in den entsprechenden Tarifverträgen Entlastungstage und die Gewährung von monatlichen Zulagen eingeführt. Die Anbieter von stationären und ambulanten Hilfen haben daraufhin Anfang 2023 ihre Entgeltsätze um 10-18% erhöht. Die vorgenannten Entwicklungen führen daher in diesem Kalenderjahr zu einem Mehrbedarf von ca. 3.950.000 €.</p>	
<p><b>Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?</b></p>	
<p>Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>12.07.2023 Kortendiek</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin oder des Vertreters:</p>  <p>12.07.2023 Busch</p>

# Bezeichnung des Budgets: 03.20

## Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

<b>Einhaltung Budget</b>	<b>nein</b>
<b>Abweichung zum Budget (+/-)</b>	<b>+ 355 T€</b>
<b>Voraussichtliches Budgetergebnis</b>	<b>6.898 T€</b>

(\* - nicht zutreffendes bitte streichen)

**Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?**

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
- Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
- Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?

1. Die Konzessionsabgaben der GSW-Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Stromversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 10. T€ niedriger aus als eingeplant.
2. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses der GSW für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich bei der Gewinnausschüttung ein Mehrertrag in Höhe von 289 T€.
3. Die Konzessionsabgaben der GSW-Gemeinschaftsstadtwerke im Bereich Wasserversorgung fallen nach erfolgter Abrechnung um 30 T€ höher aus als eingeplant.
4. Der tatsächliche Bescheid zur Krankenhausfinanzierung ergibt eine Verbesserung des Budgets in Höhe von 12 T€.
5. Aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der GSW ist bei der Kapitalertragsteuer eine Verschlechterung in Höhe von 46 T€ zu verzeichnen.
6. Die Abrechnung der VKU bezüglich des Refinanzierungsanteils ÖPNV für das Jahr 2022 führt zu Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung in Höhe von 80 T€.

Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



18.07.2023, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:



18.07.2023, Ulrich

## Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 03.20  
Januar - Juni 2023

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
11.53.02.451119	Konzessionsabgabe Strom	-10
11.53.03.465100	Gewinnanteile GSW	+289
11.53.05.451119	Konzessionsabgabe Wasser	+30
07.41.01.539100	Krankenhausfinanzierung	+12
11.53.03.544500	Kapitalertragsteuer GSW	-46
12.54.03.531700	Refinanzierungsanteil ÖPNV	+80
		+355

# Bezeichnung des Budgets: 09.20

## Amt für Finanzen und Steuern

Werden die Budgetplanungen bisher eingehalten? Wie groß sind die Abweichungen zum jetzigen Zeitpunkt? Wie wird das voraussichtliche Ergebnis sein?

<b>Einhaltung Budget</b>	<b>nein</b>
<b>Abweichung zum Budget (+/-)</b>	<b>+ 3.128 T€</b>
<b>Voraussichtliches Budgetergebnis</b>	<b>66.225 T€</b>

(\*- nicht zutreffendes bitte streichen)

### Durch welche Ursachen ist die voraussichtliche Budgetabweichung begründet?

- Führen die Abweichungen zu einer Budgetunterschreitung (geringere Aufwendungen oder nicht geplante Mehrerträge)?
  - Führen die Abweichungen zu einer offenen Budgetüberschreitung (Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Leistungen bzw. Mehraufwendungen trotz gleichbleibender Leistungen) oder droht sie?
  - Liegt eine versteckte Budgetüberschreitung (geringere Erträge bei unveränderten Aufwendungen) vor oder droht sie?
1. Bei der Grundsteuer B ergeben sich zum Stichtag 30.06.2023 Mindererträge in Höhe von 114 T€.
  2. Bei den Gewerbesteuererträgen ergibt sich zum Stichtag 30.06.2023 ein Aufkommen in Höhe von 9.962 T€. Im Vergleich zur Planung (15.700 T€) ergeben sich zurzeit Mindererträge in Höhe von 5.738 T€. Die weitere Entwicklung im 2. Halbjahr 2023 bleibt abzuwarten.
  3. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Mehrerträgen in Höhe von 782 T€ zu rechnen. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor.
  4. Aufgrund einer Prognose anhand von Vorjahreswerten ist beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit Mehrerträgen in Höhe von 105 T€ zu rechnen. Die Regionalisierung der aktuellen Steuerschätzung liegt noch nicht vor.
  5. Nach dem Abrechnungsbescheid des Landes NRW ergeben sich bei den Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich Mehrerträge in Höhe von 379 T€.
  6. Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW fallen aufgrund des niedrigen Gewerbesteueraufkommens im Referenzzeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2022 um 9.149 T€ höher aus als in der Planung veranschlagt.

7. Im Bereich der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale entstehen Mehrerträge in Höhe von 137 T€.
8. Aufgrund der o.g. Mindererträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich zurzeit bei der Gewerbesteuerumlage voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 418 T€.
9. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die Kreisumlage auf einen Hebesatz von 35,69 v.H. festzusetzen. Aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes (Vorjahr: 34,62 v.H.) und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen (Abrechnungssystematik im GFG) ergeben sich bei der Kreisumlage gegenüber dem Planansatz Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 2.690 T€.
10. Seit Oktober 2022 wird seitens der Sparkasse Bergkamen-Bönen kein Verwahrtgelt für Giro Guthaben mehr erhoben. Minderaufwendungen ergeben sich daher für das Jahr 2023 in Höhe des vollen Ansatzes (100 T€).
11. Trotz gestiegener Zinsen kann auch unter Berücksichtigung von ggf. neuen Kreditaufnahmen bis zum Jahresende 2023 noch mit einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von voraussichtlich 500 T€ gerechnet werden.
12. Aufgrund des in der Vergangenheit günstigen Zinsniveaus und der erwarteten Inanspruchnahme von Kassenkrediten können unter der Voraussetzung einer unveränderten Inanspruchnahme Zinseinsparungen in Höhe von voraussichtlich 100 T€ erreicht werden.

**Falls mit einer Verschlechterung gerechnet wird: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um diese zu verhindern oder zu vermindern?**

**Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:**

  
18.07.2023, Marquardt

**Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:**

  
18.07.2023, Ulrich

## Budgetbericht

Anlage zur Stellungnahme zum Budgetbereich 09.20  
Januar - Juni 2023

(wesentliche Abweichungen)

Buchungsstelle	Bezeichnung	Budgetverbesserung (+) Budgetverschlechterung (-)
		T€
16.61.01.401200	Grundsteuer B	-114
16.61.01.401300	Gewerbsteuer	-5.738
16.61.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+782
16.61.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+105
16.61.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	+379
16.61.01.411100	Schlüsselzuweisungen	+9.149
16.61.01.458300	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	+137
16.61.01.534100	Gewerbsteuerumlage	+418
16.61.01.537400	Kreisumlage	-2.690
16.61.02.549900	Verwarentgelt für Giro Guthaben	+100
16.61.02.551700	Zinsen für Investitionskredite	+500
16.61.02.551701	Zinsen für Kassenkredite	+100
		+3.128